030310 PUE Übung aus Unternehmensrecht

Information zur Lehrveranstaltung

1. Ort und Zeit

Vgl unten sowie die Angaben im VVZ.

2. Empfohlene Literatur

U. Torggler, Gesellschaftsrecht AT und Personengesellschaften (2013); oder Rieder/Huemer, Gesellschaftsrecht⁶ (2024); Artmann/Rüffler, Gesellschaftsrecht³ (2024).Zum Einstieg evtl Ratka/Rauter/Völkl, Unternehmensund Gesellschaftsrecht II⁴ (2020); zum Üben Karollus/Huemer/Harrer/Haglmüller, Casebook Allgemeines Unternehmens- und Gesellschaftsrecht⁷ (2023) oder *Harrer*, Casebook Gesellschaftsrecht² (2020). Weiters Kalss/Schauer/Winner, Allgemeines Unternehmensrecht⁴ (2022),oder Krejci, Unternehmensrecht⁵ (2013), I^4 Ratka/Rauter/Völkl, Unternehmens-Gesellschaftsrecht (2020),und Aicher/Schuhmacher, Wertpapierrecht, in *Krejci*, Unternehmensrecht⁵ (2013): Schuhmacher/Holzweber, Wettbewerbsrecht² (2023); Winner/Holzweber, Kartellrecht³ (2023); Haybäck/Thiele/Seiser, Immaterialgüterrecht⁵, Bd I+II (2023)

3. Beurteilung

Die Endnote basiert auf mündlicher Mitarbeit (30%), einer "Sparring-Einheit" (30%) sowie einer schriftlichen Endklausur (40%). Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit wird laufend während der Lehrveranstaltung vorgenommen. Den Teilnehmer*innen wird zudem eine Übungseinheit zugeteilt, in der sie als "Sparring-Partner*in" und als primäre Ansprechperson des LV-Leiters auftreten. Beurteilt wird hier, wie gut die Inhalte der jeweiligen Einheit beherrscht und die Übungsfälle gelöst werden. Maßgeblich ist stets der Gesamteindruck. Dies gilt insbesondere auch für die Punktevergabe bei der schriftlichen Leistungsfeststellung.

Die Endklausur findet am 7. 1. 2025 von 16:30 – 18:30 Uhr statt.

Eine Abmeldung ist nur während der Anmeldefrist über U:SPACE möglich, spätere Abmeldungen führen zur negativen Beurteilung. Angemeldete Studierende, die in der ersten Einheit ohne Entschuldigung nicht anwesend sind, werden ausnahmslos vom Lehrveranstaltungsleiter abgemeldet.

4. Anwesenheit

Insgesamt ist **zweimaliges** Fernbleiben gestattet. Darüber hinausgehendes Fernbleiben führt zur negativen Beurteilung der Lehrveranstaltung. Etwaiges Fernbleiben bzw der Grund hierfür müssen nicht gesondert mitgeteilt werden. Unentschuldigtes Fehlen bei der "Sparring-Einheit" gilt als negative Teilleistung.

5. Vorbereitung

Der Stoff der jeweiligen Einheit ist vorzubereiten. Die in den jeweiligen Einheiten zu besprechenden Übungsfälle bzw sonstigen Unterlagen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Prüfungsstoffes.

Geplanter Programmablauf

Einheit	Datum	Programm
1	8.10.2024	Vorbesprechung
2	15.10.2024	Unternehmerbegriff, Unternehmensbezogene Geschäfte
3	22.10.2024	Vertretung des Unternehmens, Unternehmenspublizität, Firmenrecht
4	29.10.2024	Unternehmensübergang, Unternehmenserwerb
5	5.11.2024	Personengesellschaften
6	12.11.2024	Kapitalgesellschaften I (GmbH, FlexKap)
7	19.11.2024	Kapitalgesellschaften II (AG)
8	3.12.2024	Lauterkeitsrecht
9	10.12.2024	Immaterialgüterrecht
10	17.12.2024	Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht, Kartellrecht
11	7.1.2025	Klausur